



2. Tätigkeitsbericht

**Die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen
mit Behinderung**

Irmgard Badura

Berichtszeitraum:

April 2011 bis Januar 2013

Miteinander

Mittendrin!



Ministerpräsident Horst Seehofer im Gespräch mit Irmgard Badura.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 6
2. Frühförderung	Seite 8
a) Allgemeine Informationen	Seite 8
b) Handlungsbedarf	Seite 8
3. Kindertageseinrichtungen	Seite 11
a) Allgemeine Informationen	Seite 11
b) Handlungsbedarf	Seite 11
aa) (Groß-) Tagespflege	Seite 11
bb) Sicherstellung von ausreichendem Fachpersonal in integrativen Kindertageseinrichtungen	Seite 12
4. Schule	Seite 14
a) Allgemeine Informationen	Seite 14
b) Handlungsbedarf	Seite 14
5. Hochschule	Seite 18
a) Allgemeine Informationen	Seite 18
b) Handlungsbedarf	Seite 18
6. Arbeit	Seite 20
a) Allgemeine Informationen	Seite 20
b) Handlungsbedarf	Seite 20
aa) Abbau von Hemmnissen beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt	Seite 20
bb) Problem der strikten Trennung zwischen Erwerbsfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit	Seite 21
cc) Problematik der Hinzuverdienst- grenzen bei Erwerbsminderung	Seite 22
dd) Verlässliche Förderung von Integrationsfirmen	Seite 22

ee) Stärkere Rechte für Schwerbehinderten- vertreter	Seite 23
ff) Verbeamtung von schwerbehinderten Beschäftigten	Seite 24
7. Barrierefreies Bauen	Seite 26
a) Allgemeine Informationen	Seite 26
b) Handlungsbedarf	Seite 26
aa) Bayer. Bauordnung	Seite 26
bb) Gaststättenrecht	Seite 27
8. Mobilität	Seite 30
a) Allgemeine Informationen	Seite 30
b) Handlungsbedarf	Seite 30
9. Menschen mit psychischer Erkrankung/Behinderung	Seite 33
a) Allgemeine Informationen	Seite 33
b) Handlungsbedarf	Seite 34
aa) Psychiatrische/psychotherapeutische Versorgung	Seite 34
bb) Fixierungen in der Psychiatrie	Seite 35
10. Menschen mit Hörbehinderung	Seite 37
a) Allgemeine Informationen	Seite 37
b) Handlungsbedarf	Seite 37
11. Assistenz von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus	Seite 41
a) Allgemeine Informationen	Seite 41
b) Handlungsbedarf	Seite 41
12. Umsetzung von Vorschlägen der Beauftragten durch die Bayerische Staatsregierung	Seite 44
a) Eingliederungshilfereform - Bundesratsinitiative	Seite 44
b) Aktionsplanentwurf zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	Seite 44

c) Eigenes Merkzeichen für taubblinde Menschen	Seite 45
d) Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz	Seite 45
13. Besuch der Paralympics 2012 in London	Seite 47
14. Schlusswort	Seite 50
15. Bildnachweis	Seite 54
16. Impressum	Seite 55

1. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Vorlage dieses zweiten Tätigkeitsberichts erfülle ich als Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung meine Unterrichtungspflicht gegenüber dem Ministerrat nach Art. 17 Abs. 4 S.1 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG). Mein nachfolgender Tätigkeitsbericht erstreckt sich auf den Zeitraum April 2011 bis Januar 2013. Auch in diesem Zeitraum lag meine Hauptaufgabe als Beraterin der Staatsregierung darin, die Weiterentwicklung von gesetzlichen Regelungen und des Gesetzesvollzugs im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) voranzutreiben. Um die Inhalte der UN-BRK auch weiterhin gesamtgesellschaftlich zu verbreiten und um verschiedene behindertenpolitische Themen zu diskutieren und weiter zu befördern, plane ich für das Jahr 2013 die Veranstaltung von sieben Regionalkonferenzen in allen Regierungsbezirken Bayerns unter dem Titel „Miteinander vor Ort“.



21.1 2009: Ernennung von Irmgard Badura (re.) zur Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung Mitte: Staatsministerin Christine Haderthauer MdL. links: Integrationsbeauftragter Martin Neumeyer MdL.

2. Frühförderung

a) Allgemeine Informationen

Über das Netz der interdisziplinären Frühförderstellen habe ich bereits in meinem ersten Tätigkeitsbericht berichtet. Im Berichtszeitraum hat sich hinsichtlich der Struktur insofern eine Änderung ergeben, als es jetzt für den Förderschwerpunkt Hören in Oberbayern eine eigene Frühförderstelle gibt. Die dazugehörigen komplizierten Verhandlungen zwischen Leistungserbringer und Sozialleistungsträger wurden konstruktiv vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus und vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen begleitet. Den Beteiligten gebührt Dank und Anerkennung. Bisher wurden die Leistungen der Frühförderung in Oberbayern ausschließlich im Rahmen der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen (MSH) durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erbracht. Mir persönlich war es wichtig, dass im Zuge der Einrichtung der Frühförderstelle die MSH - Stunden nicht eingezogen werden, sondern in gleicher Höhe weiterhin erbracht werden, so dass die Frühförderstelle letztlich ein zusätzliches Angebot darstellt. Dass dies auch so seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus umgesetzt wurde, ist zu begrüßen.

b) Handlungsbedarf

Wie bereits in meinem ersten Tätigkeitsbericht beschrieben, wird nach wie vor der unverhältnismäßig hohe Verwaltungsaufwand, die standardmäßige Begrenzung in den Behandlungseinheiten sowie die fehlenden Ressourcen für die im Rahmen der Inklusion notwendige Vernetzungsarbeit mit Regeleinrichtungen und sonstigen Akteuren im Bereich der frühkindlichen Bildung beklagt: Zwar ist im Anhang 11b des Bayerischen Rahmenvertrags Frühförderung die Vernetzungsarbeit der Leitung der Frühförderstelle definiert, ein angemessenes Entgelt, das den dazu notwendigen erheblichen Aufwand widerspiegelt, findet sich im Rahmenvertrag aber an keiner Stelle. Es stellt sich die berechtigte Frage, inwieweit eine ernsthafte Vernetzungsarbeit als Teilaufgabe der Leitung zu leisten ist. Meiner Ansicht nach ist aufgrund der Zersplitterung der Zuständigkeiten und der Finanzierung der frühen Hilfen insgesamt der Vernetzungsauftrag keine Nebenaufgabe, sondern ist Grundlage einer qualifizierten Beratung der Eltern. Er umfasst sowohl die Vernetzung mit den Akteuren vor Ort (z. B. Sozialverwaltung, Jugendhilfe, Verbände der

Selbsthilfe, Kindertagesstätten, Schulen, öffentliche Verwaltung usw.) als auch die überregionale Vernetzung mit anderen Frühförderstellen. Deshalb bleiben meine Forderungen des ersten Tätigkeitsberichts bestehen: Die Träger der interdisziplinären Frühförderung (Krankenkasse, Bezirke) sollten zügig die Rahmenvereinbarung mit Beteiligung der Leistungserbringer und den Behindertenverbänden modernisieren. Insbesondere wäre ein pauschales Verfahren zur Teilung der Kosten eine echte Entbürokratisierung. Angemessene Entgelte für die Vernetzungsarbeit, Teambesprechungen und Supervision sollten in einem solchen Pauschalverfahren als Kostenfaktoren explizit mit einbezogen werden. Da die verantwortlichen Sozialleistungsträger ein solches Vorhaben wohl nicht aus eigenem Antrieb beginnen, sehe ich beim Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und beim Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen die Verantwortung, einen solchen Prozess anzustoßen und aktiv moderierend zu begleiten. Hierbei werde ich gerne unterstützend tätig.



30.3.2009: Fachtagung zur UN-Behindertenrechtskonvention in Nürnberg; Irmgard Badura und Staatsministerin Christine Haderthauer MdL, mit den Referenten der Veranstaltung.

3. Kindertageseinrichtungen

a) Allgemeine Informationen

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) hat die richtigen Weichen gestellt, dass Kinder mit (drohender) Behinderung vermehrt in die Regelkindertageseinrichtungen aufgenommen werden. Dass die Kindertageseinrichtungen zur Betreuung von Kindern mit Behinderung nach bereits geltender Rechtslage einen 4,5-fach erhöhten Fördersatz erhalten, ist positiv zu bewerten. Die vom Landtag am 29.11.2012 beschlossene Änderung des BayKiBiG enthält nun erfreulicherweise eine Regelung, wonach der erhöhte 4,5-Faktor auch in der Zeit gezahlt wird, in der der Bezirk noch nicht über den Antrag der Eltern auf Eingliederungshilfe entschieden hat.

b) Handlungsbedarf

aa) (Groß-) Tagespflege

Handlungsbedarf sehe ich noch bei der Tages- bzw. Großtagespflege. Tagespflege bedeutet, dass eine Tagespflegeperson max. fünf Kinder gleichzeitig betreut; insgesamt darf die Tagespflegeperson Betreuungsverträge für max. acht Kinder eingehen. Großtagespflege bedeutet, dass zwei bis drei Tagespflegepersonen max. zehn Kinder gleichzeitig betreuen; insgesamt dürfen die Tagespflegepersonen Betreuungsverträge für max. 16 Kinder eingehen. Anders als die Kindertageseinrichtungen bekommen die Tagespflegepersonen nach jetziger Rechtslage keinen erhöhten Fördersatz von 4,5 für Kinder mit Behinderung. Der Fördersatz beträgt einheitlich nur 1,3.

Dies hat nach meinen Informationen aus Gesprächen mit kommunalen Behindertenbeauftragten und dem Landesverband Kinder in Tagespflege Bayern e.V. zur Folge, dass Kinder mit Behinderung in der Praxis kaum Zugang zur Tages- bzw. Großtagespflege haben. Das heißt, es gibt kaum Kinder mit Behinderung in der Tages- bzw. Großtagespflege, weil es keine Anreize hierfür gibt.

Demzufolge rate ich dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, sich dafür einzusetzen, dass der Fördersatz von 4,5 auch für die (Groß-) Tagespflege gilt bzw. dass zumindest anderweitige Anreize geschaffen werden, dass

Kinder mit Behinderung in der (Groß-) Tagespflege aufgenommen werden. Anderenfalls könnte die an sich zu begrüßende Verbesserung der Attraktivität der Tagespflege bzw. Großtagespflege für Kinder mit Behinderung nicht greifen. Dies wäre eine klare Benachteiligung von Kindern mit Behinderung. Es geht mir letztlich um gleiche Förderbedingungen für Kinder mit Behinderung unabhängig von der jeweiligen Form, in der die Kinderbetreuung erbracht wird.

Dabei ist mir durchaus bewusst, dass meine Forderung bei der Großtagespflege gesetzestechnisch einfacher umzusetzen wäre als bei der Tagespflege, da bei der Tagespflege - im Gegensatz zur Großtagespflege - auch bundesgesetzliche Regelungen (SGB VIII) bestehen, welche nicht unmittelbar durch den Landesgesetzgeber geändert werden können.

Bezüglich der Ausbildung der Tagespflegepersonen fordere ich die Verankerung eines Fortbildungsmoduls zur Betreuung von Kindern mit Behinderung im „Ausbildungsplan für Tagespflegepersonen“ des Landesjugendamts. Ein solches Fortbildungsmodul ist notwendig, damit die Tagespflegepersonen die entsprechende Qualifikation im Umgang mit

bb) Sicherstellung von ausreichendem Fachpersonal in integrativen Kindertageseinrichtungen

Meines Erachtens müsste gesetzlich geregelt werden, dass als Fachkräfte in integrativen Kindertageseinrichtungen zwingend auch Heilerziehungspfleger bzw. Heilpädagogen beschäftigt werden, um die Betreuungsqualität für Kinder mit Behinderung sicherzustellen.



18.3.2010: Paralympics, Vancouver, Irmgard Badura zusammen mit Staatsminister a.D. Siegfried Schneider, Medaillengewinner Gerd Schönfelder und Dr. Michael Vesper, Generaldirektor des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).

4. Schule

a) Allgemeine Informationen

Seit meinem letzten Bericht hat insbesondere die Bildungspolitik eine beachtliche Dynamik entfaltet. Die interfraktionelle Arbeitsgruppe Inklusion des Bildungsausschusses des Bayerischen Landtags hat im Laufe des Jahres 2011 einen Entwurf zur Novellierung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) vorgelegt. Dieser Entwurf war das Ergebnis einer Expertenanhörung, eines runden Tisches mit Verbänden sowie zahlreichen Gesprächen und Exkursionen. Die Arbeitsgruppe selbst bezeichnete diesen Entwurf als einen ersten Schritt. Mit seiner Verabschiedung am 12.07.2011 hat Bayern aus meiner Sicht eine wegweisende Novellierung hin zu mehr gemeinsamem Unterricht auf den Weg gebracht. Der Handlungsbedarf bleibt jedoch erheblich. Deshalb begrüße ich es sehr, dass die interfraktionelle Arbeitsgruppe weiter arbeitet.

b) Handlungsbedarf

Zusätzlich zu meiner Unterstützung für diese Novellierung möchte ich einige Perspektiven der Weiterentwicklung aufzeigen:

Die Verankerung der inklusiven Pädagogik in das Lehramtsstudium aller Schularten sowie das Referendariat sollte intensiv diskutiert werden. Ich denke in diesem Zusammenhang an eine Novellierung der Lehramtsprüfungsordnung I und II (LPO I und LPO II) durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Erst wenn Inhalte der inklusiven Pädagogik Prüfungsinhalte sind, wird man entsprechende Grundkompetenzen in den Lehrerkollegien verankern können. Konkret sollten deshalb für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung im Fach Schulpädagogik Leistungen im Bereich inklusive Pädagogik nachgewiesen werden müssen. Ebenso denkbar wäre, dass in der schriftlichen ersten Staatsprüfung Inhalte inklusiver Pädagogik im Rahmen des Faches Schulpädagogik abgeprüft werden können. Hinsichtlich des Referendariats wäre eine Einbeziehung inklusiver Pädagogik im Kolloquium durchaus denkbar.

Beim Thema Lehrerfortbildung gibt es seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bereits entsprechende Initiativen für den Bereich der Grund- und Mittelschulen. Aus

meiner Sicht muss das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein entsprechendes schulartübergreifendes Fortbildungskonzept vorlegen, das über die bisherigen Aussagen deutlich hinausgeht. Alle Lehrerverbände haben in den bisherigen Gesprächen den dringenden Fortbildungsbedarf und das große Interesse der Lehrer aller Schularten beim Thema inklusive Pädagogik wiederholt thematisiert. Das bisherige Angebot der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen muss weiter ausgebaut und strukturiert werden. Im Angebot für die erste Jahreshälfte 2013 sind lediglich sechs Veranstaltungen für Beratungslehrkräfte bzw. Schulpsychologen vorgesehen. Ich rege an, das Programm um Fortbildungen für Schulleiter und Vertreter der Schulverwaltungen (Schulämter, Regierungen, Dienststellen der Ministerialbeauftragten) zu ergänzen. Ebenso gilt es, die Kooperation zwischen Sonderpädagogik und Allgemeinpädagogik bei diesen Angeboten zu stärken. Hier wäre ein eigenes Modul zum Thema „Zusammenarbeit mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst“ aus meiner Sicht notwendig und sinnvoll.

Hinsichtlich der Beratung der Eltern stelle ich Folgendes fest: Gemäß Art. 41 Abs. 3 S. 1 BayEUG sind schulische Beratungsstellen zwar erfreulicherweise vorgesehen. Zu deren Struktur beziehungsweise Verteilung ist jedoch nichts geregelt. Meiner Beobachtung nach entwickeln sich vor Ort sehr unterschiedliche Systeme. Deshalb rege ich an, dass diese Entwicklung genau beobachtet wird. Es muss vermieden werden, dass die Qualität und Unabhängigkeit der Beratung der Eltern von Kindern mit Behinderung sich regional zu stark unterscheidet. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die schulische Beratung wirklich unabhängig und interdisziplinär erfolgt. Idealerweise sollten solche Beratungsstellen mit einem Regelschulpädagogen, einem Sonderpädagogen und einem Schulpsychologen besetzt werden. Neben der reinen Beratungstätigkeit sollte auch entsprechende Netzwerkarbeit zum Tätigkeitsprofil der Beratungsstellen gehören. Ich spreche mich dafür aus, flächendeckend Beratungsstellen nach dem Vorbild des „Forchheimer Orientierungs-, Beratungs- und Informationsservice Schule“ (FOBIS) im Landkreis Forchheim zu etablieren.

Hinsichtlich der Frage, inwieweit Lernziele in der Schule von Kindern mit Behinderung erreicht werden müssen, möchte ich auf Folgendes hinweisen: Art. 30a Abs. 5 S. 3 BayEUG regelt, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Lernziele der besuchten Jahrgangsstufe an der allgemeinen Schule nicht erreichen müssen, soweit keine schulartspezifischen Voraussetzungen bestehen. Mir ist dabei wichtig, dass auch Schülerinnen und Schüler mit Behinderung einen Anspruch haben, vorrangig dahingehend gefördert und unterrichtet zu werden, dass sie die entsprechenden

Lernziele erreichen. Dazu gehört es auch, dass die Möglichkeiten der Gewährung von Nachteilsausgleichen deutlich mehr ausgeschöpft werden als bisher. Für mich gibt es hier einen klaren Vorrang: Nachteilsausgleich vor Lernzielfferenz.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist mir die Öffnung der Förderschulen. Wir müssen Kindern mit Behinderung - unabhängig vom Lernort - Formen des gemeinsamen Unterrichts ermöglichen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Förderschulen die nach Art. 30a Abs. 7 Nr. 3 BayEUG gegebene Möglichkeit der Öffnung für Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung nutzen werden. Da die Resonanz nach meinen bisherigen Erkenntnissen zu gering ist, rege ich an, die gesetzliche Vorgabe der Kostenneutralität zu streichen. Ebenso muss die Maximalbegrenzung von 20 % Schülerinnen und Schülern ohne Behinderung in den Schwerpunkten Sehen, Hören oder körperliche und motorische Entwicklung aufgehoben werden. So würden diese Förderschulen die Chance erhalten, sich in Regelschulen mit besonderen Kompetenzen zu verwandeln. In diesem Zusammenhang ist es mir wichtig zu betonen, dass ich Art. 30b Abs. 1 BayEUG dahingehend verstehe, dass sich auch Förderschulen zu inklusiven Schulen entwickeln sollen.

*21.4.2010: Regionalkonferenz in München:
Staatsministerin a. D.
Christa Stewens MdL im
Gespräch mit
Irmgard Badura.*



*Irmgard Badura (links) im
Publikum bei der gleichen
Veranstaltung mit
Regierungspräsidenten
Christoph Hillenbrand und
Staatsminister
Dr. Ludwig Spaenle, MdL*



5. Hochschule

a) Allgemeine Informationen

Ich begrüße, dass das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst dem Landtag ein Konzept zur Inklusion an Hochschulen vorgelegt hat. Zudem ist es uns, dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, der Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS) der Universität Würzburg sowie meiner Geschäftsstelle gelungen, regelmäßige Treffen der Beauftragten für Studierende mit Behinderung an Universitäten und Hochschulen zu etablieren.

b) Handlungsbedarf

Im Bereich des Hochschulstudiums müssen einige Bereiche deutlich fortentwickelt werden. Das Konzept der Inklusion an Hochschulen und Universitäten muss aus meiner Sicht um konkrete zeitliche Vorgaben und konkrete Haushaltsmittel ergänzt werden, insbesondere wenn es darum geht, die Barrierefreiheit an unseren Universitäten und Hochschulen zu verwirklichen. Damit meine ich nicht nur die bauliche Barrierefreiheit, sondern auch den Abbau von Kommunikationsbarrieren beispielsweise durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern. Ich bin mir bewusst, dass dies bisher eine Leistung der Eingliederungshilfe ist. Aufgrund der dort geregelten Anrechnung von Vermögen und Einkommen der Studierenden entsteht im Vergleich zur Berufsausbildung eine klare Diskriminierung. Solange der Bund als verantwortlicher Gesetzgeber jedoch diese Diskriminierung im Wege der Gesetzesänderung nicht behebt, sehe ich den Freistaat in der Pflicht, die Gleichstellung sicherzustellen. Darüber hinaus muss der bestehende Bürokratieaufwand in diesem Bereich abgebaut werden. Doch nicht nur im Bereich der Barrierefreiheit besteht Handlungsbedarf. Studierende mit Behinderung sind häufiger auf Beratung und Unterstützung angewiesen. Dafür greifen sie häufig auf die Behindertenbeauftragten der Hochschulen und Universitäten zurück. Die Beauftragten für Studierende mit Behinderung haben aus meiner Sicht jedoch eine zu unterschiedliche Basis, von der aus sie ihre wichtige Tätigkeit ausüben. Beispielsweise ist bisher nicht klar geregelt, ob und in welcher Höhe Deputationsermäßigungen bestehen. Ich rege an, eine entsprechende Regelung zu treffen. Diese kann beispielsweise entsprechend der Studierendenzahlen der Hochschulen und Universitäten gestaffelt werden. Ich rege außerdem an, dass das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Einrichtung von Kontakt- und Informationsstellen ähnlich wie die KIS in Würzburg an den Universitäten und Hochschulen fördert.



18.10.2010: Irmgard Badura mit Staatssekretär Markus Sackmann MdL, bei der der Besichtigung des nicht barrierefreien Bahnhofes Weiden.

6. Arbeit

a) Allgemeine Informationen

Art. 27 UN-BRK verpflichtet die Vertragsstaaten, das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, sicherzustellen. Die UN-BRK fordert dabei die Herstellung eines inklusiven Arbeitsmarktes. Ich begrüße in diesem Zusammenhang das 2012 aufgelegte Bund-Länder-Programm „Initiative Inklusion“, an dem sich das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen beteiligt, bei dem Mittel aus dem Bundesausgleichsfonds für die Inklusion auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden. Bei diesem Förderprogramm erhalten Arbeitgeber Prämien bis zu 10.000 €, wenn sie Arbeitsplätze bzw. Ausbildungsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung schaffen. Zudem enthält das Sonderprogramm Maßnahmen zur Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und etwaigem sonderpädagogischen Förderbedarf an allen allgemeinbildenden Schulen.

Im Bereich des öffentlichen Dienstes möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass das Staatsministerium der Finanzen dankenswerterweise die Fürsorgethemen weiterentwickelte und am 21.12.2012 als Teilhaberichtlinien bekannt gab. Die Weiterentwicklung erfolgte mit Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden des Freistaates Bayern und mir. Ich glaube dieser Beteiligungsprozess hat zu einem insgesamt sehr konstruktiven Ergebnis geführt, wofür ich dankbar bin.

b) Handlungsbedarf

aa) Abbau von Hemmnissen beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Die geltende Vorgabe nach Art. 27 UN-BRK zur Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarktes heißt meines Erachtens Folgendes: Es gilt einen Arbeitsmarkt zu gestalten, der allen Menschen mit Behinderung ein echtes Wahlrecht ermöglicht, wie, wo und in welcher Form sie beschäftigt werden (allgemeiner Arbeitsmarkt, Integrationsfirmen, Werkstätten für behinderte Menschen, etc.). Damit dieses Wahlrecht aber in der Praxis ein echtes werden kann, müssen Hemmnisse, die einem Wechsel von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt entgegenstehen, beseitigt werden.

Aus der Praxis wird mir immer wieder Folgendes berichtet: Werkstattbeschäftigte, oftmals auch auf Rat der Eltern, wagen es nicht, die Werkstatt zu Gunsten eines Arbeitsplatzes auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verlassen. Ein wesentlicher Hinderungsgrund ist die bessere finanzielle Absicherung in der Werkstatt, die sich insbesondere in deutlich höheren Rentenansprüchen niederschlägt. Denn die Rentenansprüche der Werkstattbeschäftigten berechnen sich auf der Grundlage durchschnittlicher Arbeitnehmerentgelte. Solch hohe Rentenansprüche können auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in der Regel im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses nicht erzielt werden; dies gilt vor allem auch deshalb, weil viele Menschen, die ursprünglich in der Werkstatt beschäftigt waren, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Teilzeit arbeiten und damit entsprechend weniger verdienen. Deshalb sollte die Bayerische Staatsregierung auf den Bund einwirken, dass hier die entsprechenden bundesgesetzlichen Regelungen so geändert werden, dass auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine bessere rentenrechtliche Absicherung der Menschen mit Behinderung sichergestellt ist.

bb) Problem der strikten Trennung zwischen Erwerbsfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit

Eine weitere Problematik, die mir aus meiner Eingabenpraxis wiederholt begegnet, ist Folgende: Die strikte Trennung zwischen Erwerbsfähig- und Erwerbsunfähigkeit nach § 8 Abs. 1 SGB II hat in der Praxis nachteilige Folgen für viele Menschen mit Behinderung. Denn Menschen, bei denen Erwerbsunfähigkeit festgestellt wurde, fallen aus dem rechtlichen System der Hilfen seitens der Agentur für Arbeit und der Integrationsämter in der Regel komplett heraus. Diesen Menschen ist es aber dennoch trotz Erwerbsunfähigkeit im Regelfall erlaubt, geringfügigen Beschäftigungen nachzugehen. Für diese bekommen sie aber in der Regel aufgrund der rechtlichen Vorgaben keine Hilfen in Bezug auf Arbeitsvermittlung (Zuständigkeit bei der Bundesagentur für Arbeit) und auf behindertengerechte Ausgestaltung von Arbeitsplätzen.

cc) Problematik der Hinzuverdienstgrenzen bei Erwerbsminderung

Als dringend lösungsbedürftig sehe ich ebenso die seit Jahren bekannte Problematik des Zusammenspiels der Erwerbsminderungsrenten mit den dazugehörigen Hinzuverdienstgrenzen. Exemplarisch für diese leider häufige Fallkonstellation ist die Situation eines mir bekannten Kollegen mit Behinderung, der im öffentlichen Dienst bei einem Landratsamt angestellt ist und bei jeder tariflichen Lohnerhöhung Gefahr läuft, Rentenkürzungen zu erleiden.

Hintergrund ist, dass die Steigerung der Hinzuverdienstgrenzen nicht an konkrete, tarifliche Entgelterhöhungen gekoppelt ist. Die Folge ist häufig, dass tarifliche Entgelterhöhungen zum Überschreiten der Hinzuverdienstgrenze führen, so dass die Rente gekürzt wird. Was noch erschwerend hinzukommt, ist, dass die Rentenminderung dabei oftmals höher ausfällt als der erreichte Mehrverdienst. Die Betroffenen sind deshalb häufig gezwungen, aus finanziellen Gründen ihre Arbeitszeit zu reduzieren, da sie sonst überproportionale Einbußen bei der (teilweisen) Erwerbsminderungsrente hinnehmen müssten. Es liegt hierbei meines Erachtens eine konkrete Ungleichbehandlung für auf Teilzeitarbeit angewiesene schwerbehinderte Menschen vor.

Meines Erachtens müssen die Hinzuverdienstgrenzen so ausgestaltet werden, dass sie sich an tariflichen Entgelterhöhungen orientieren. Zudem dürfen Renteneinbußen infolge des Überschreitens der Hinzuverdienstgrenze nicht höher sein als der tatsächlich erzielte Mehrverdienst über die Hinzuverdienstgrenze hinaus.

dd) Verlässliche Förderung von Integrationsfirmen

Auch wenn die Förderung der Integrationsfirmen aus der Ausgleichsabgabe in den letzten Jahren stabil war, ist die Förderung prinzipiell davon abhängig, in welcher Höhe Mittel aus der Ausgleichsabgabe vorhanden sind. Aus Sicht der Integrationsfirmen ist die Förderung daher nur eine unzureichend verlässliche Größe, da sie bei einem Rückgang der Ausgleichsabgabe mit reduzierten Fördermitteln rechnen müssen. Nach meiner Auffassung sollte die Förderung daher künftig so ausgestaltet werden, dass es für die Integrationsfirmen jedenfalls eine feststehende Sockelförderung gibt, die von Schwankungen der

Ausgleichsabgabe nicht berührt wird. Etwaige fehlende Mittel der Ausgleichsabgabe müssten dann aus Steuermitteln kompensiert werden. Dies ist aus meiner Sicht auch deshalb gerechtfertigt, weil Integrationsfirmen einen gewichtigen Anteil daran haben, behinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren und damit die Inanspruchnahme von Transferleistungen zu reduzieren.

Insgesamt ist darauf hinzuwirken, dass Unternehmen der Privatwirtschaft Integrationsfirmen ins Leben rufen – bisher sind diese eher unter dem Dach von Trägern der Behindertenhilfe zu finden.

ee) Stärkere Rechte für Schwerbehindertenvertreter

Meine Geschäftsstelle erreichen immer wieder Eingaben, bei denen die unzureichende Einbindung der Schwerbehindertenvertretung kritisiert wird. Gesetzlicher status quo ist, dass im Falle des Unterlassens der Einbindung der Schwerbehindertenvertretung die vorgenommene Personalmaßnahme trotzdem wirksam ist. Solange keine wirksamen Rechtsfolgen an das Unterlassen der Einbindung der Schwerbehindertenvertretung geknüpft sind, bleibt das Recht der Schwerbehindertenvertretung auf Beteiligung zu schwach und ist schwer durchzusetzen. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass hier entsprechende Rechtsfolgen im SGB IX eingefügt werden müssen. Deshalb rate ich der Bayerischen Staatsregierung, sich dafür auf Bundesebene einzusetzen.

Die Stärkung der Rechte der Schwerbehindertenvertreter hat aber auch einen ganz anderen Zweck. Ich bin auf Podiumsdiskussionen mit vielen unterschiedlichen Schwerbehindertenvertretern zusammengekommen, sowohl aus Behörden als auch aus Betrieben und Unternehmen der Privatwirtschaft. Genauso kenne ich viele Eingaben, bei denen die Einladung zum Vorstellungsgespräch seitens Behörden oftmals nur pro forma war, um der gesetzlichen Einladungspflicht nachzukommen. Das Bild, das sich bei mir bei all diesen Erfahrungen verfestigt hat, ist folgendes: Sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Dienst sind es überwiegend die Schwerbehindertenvertreter, die das Thema Beschäftigung von Menschen mit Behinderung vorantreiben. Natürlich gibt es auch viele engagierte Dienstherren und Arbeitgeber; aber die Initiative dafür geht meist erst von den Schwerbehindertenvertretern aus. Deshalb sollten meines Erachtens die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass hier wirksamere Beteiligungsrechte geschaffen werden.

ff) Verbeamtung von schwerbehinderten Beschäftigten

Ein wiederholtes Problem aus meiner Eingabenpraxis ist das Thema der Verbeamtung von schwerbehinderten Beschäftigten. Die Regelungen der Fürsorgetrichtlinien/ Teilhaberichtlinien sind hier sehr klar: Die Dienstfähigkeit muss voraussichtlich fünf Jahre bestehen, damit eine Verbeamtung erfolgen kann. Diese Einschätzung wird durch die Gesundheitsämter vorgenommen. Meistens folgen die verantwortlichen Personalverwaltungen dieser Einschätzung. Eine solche Prognose ist jedoch immer mit Unsicherheiten behaftet. Deshalb kommt es immer wieder dazu, dass Gesundheitsämter aus meiner Sicht zu leichtfertig keine positive Prognose abgeben. Da eine solche Einschätzung große Konsequenzen für den schwerbehinderten Beschäftigten hat, ist eine große Sorgfalt erforderlich. Deshalb ist es unverständlich, dass von der bestehenden Möglichkeit der Beteiligung des Ärztlichen Dienstes beim Zentrum Bayern Familie und Soziales von den Gesundheitsämtern kein Gebrauch gemacht wird. Denn eine solche Prognose erfordert aus meiner Sicht immer auch eine Betrachtung aus der sozialmedizinischen Perspektive. Deshalb rege ich an, dass regelmäßig der Ärztliche Dienst beim Zentrum Bayern Familie und Soziales eingeschaltet wird, sobald der Beschäftigte eine festgestellte Schwerbehinderung hat. Noch besser wäre es, wenn schwerbehinderte Beschäftigte an den Gesundheitsämtern nur von Ärzten untersucht würden, die über eine sozialmedizinische Zusatzqualifikation verfügen.



3.12.2010: Verleihung des Preises Joberfolg im Bayerischen Landtag: v. l. n. r.: Landtagspräsidentin Barbara Stamm, Irmgard Badura, Ministerpräsident Horst Seehofer, Staatsministerin Christine Haderthauer MdL, sowie BR-Moderator Christoph Süß.

7. Barrierefreies Bauen

a) Allgemeine Informationen

Regelungen zum barrierefreien Bauen finden sich insbesondere in der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und im Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG). Die Einhaltung der gesetzlichen Regeln zur Barrierefreiheit unterliegt der Verantwortung des Bauherrn. Aufgrund der Entbürokratisierung des Baurechts im vergangenen Jahrzehnt, welche in allen Bundesländern gleichermaßen erfolgte, prüfen die unteren Bauaufsichtsbehörden in der Regel (außer bei sog. Sonderbauten) nicht mehr im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, ob die Planung den Regelungen der Barrierefreiheit genügt. Es gibt jedoch die Möglichkeit, dass bei Nichteinhaltung der Vorschriften Bußgelder ausgesprochen werden können; diese können dann beispielsweise den Bauherrn selbst, den Architekten, den Bauträger oder sonstige Beteiligte treffen, welche im jeweiligen Einzelfall für den Verstoß verantwortlich sind.

Um bei Bauten des Freistaats die Barrierefreiheit stets zu gewährleisten, hat die Bayerische Staatsbauverwaltung zur Qualitätssicherung auf diesem Gebiet ab dem 01.01.2012 das sogenannte Audit „Barrierefreies Bauen“ bei den Staatlichen Bauämtern und Autobahndirektionen eingeführt. Unter dem Audit versteht man ein Untersuchungsverfahren, welches Planungen auf die Einhaltung von geltenden Vorschriften, Gesetzen und Richtlinien beurteilt. Um eine neutrale Bewertung sicherzustellen, werden die Belange des barrierefreien Bauens von einem vom jeweiligen Bauprojekt unabhängigen „Auditor“ geprüft.

Diese Einführung des Audits „Barrierefreies Bauen“ habe ich sehr begrüßt. Es wäre ratsam, wenn auch die Kommunen dieses Audit oder ein ähnliches Verfahren einführen.

b) Handlungsbedarf

aa) Bayerische Bauordnung

Nach meinen Erfahrungen aus Gesprächen mit kommunalen Behindertenbeauftragten, Vertretern des TÜV Süd und auch unterer Bauaufsichtsbehörden, wird in der Praxis die Barrierefreiheit oftmals nicht eingehalten.

Deshalb bin ich nach wie vor der Meinung, dass die Prüfung der Barrierefreiheit bereits im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens richtig wäre. Da diese Forderung aber leider aufgrund der sich in den letzten Jahren anhaltenden Entbürokratisierungsbestrebungen in den Bauordnungen aller Bundesländer nicht umgesetzt werden konnte, rate ich dem Staatsministerium des Innern, sich dafür einzusetzen, dass die Barrierefreiheit in der BayBO in die sog. „bautechnischen Nachweise“ aufgenommen wird. Hintergrund ist folgender: Auch bereits nach jetziger Rechtslage muss der Bauherr der unteren Bauaufsichtsbehörde Bauunterlagen (= sog. bautechnische Nachweise) vorlegen, in denen der Bauherr durch einen von ihm beauftragten Prüfer die Einhaltung bestimmter Vorschriften (z.B. die Standsicherheit und den Brandschutz) nachweist. Diese Regelungen müssten lediglich auf die Barrierefreiheit erweitert werden. Das Prinzip der Entbürokratisierung würde dadurch nicht angetastet werden, da in diesem Fall weiterhin der Bauherr bzw. der Prüfer die Verantwortung tragen würde und auch die Bauaufsichtsbehörden keine weitergehenden Prüfungsaufgaben hinzubekämen.

bb) Gaststättenrecht

Nach meinen persönlichen Erfahrungen und nach vielen Gesprächen mit Selbsthilfe- und Behindertenverbänden gibt es bayernweit zu wenige barrierefreie Gaststätten. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass alkoholausschenkende (= sog. erlaubnispflichtige) Gaststätten nach dem Bundesgaststättengesetz (GastG) nur dann durch das Landratsamt bzw. die kreisfreie Stadt genehmigt werden müssen (unter Einschluss der Prüfung der Barrierefreiheit), wenn es sich um Neuerrichtungen bzw. wesentliche Umbauten handelt. Bei den in der Praxis sehr häufig vorkommenden Pächterwechsel bzw. Bestandsbauten prüft das Landratsamt bzw. die kreisfreie Stadt hingegen nicht, ob die Gaststätte barrierefrei ist. Anders als in der BayBO gibt es im GastG keine Analogregelung, wonach unter bestimmten Voraussetzungen öffentlich zugängliche Bestandsbauten barrierefrei nachgerüstet werden müssen (vgl. Art. 48 Abs. 5 S. 2 BayBO).

Deshalb bin ich der Ansicht, dass bei der geplanten landesrechtlichen Neuregelung des Gaststättenrechts eine einheitliche Regelung im bayerischen Baurecht erfolgen sollte. Die bei den Baubehörden vorhandene fachliche Prüfungskompetenz in Sachen barrierefreies Bauen könnte dann auch im Gaststättenbereich optimal genutzt werden. Bei der

Neuregelung sollte zudem die barrierefreie Nachrüstung von Gaststätten grundsätzlich vorgeschrieben werden. Um diese Vorgabe in der Praxis dann auch effektiv durchzusetzen, sollte der bereits bestehende Art. 48 Abs. 5 S. 2 BayBO zur barrierefreien Nachrüstung in seinen Anforderungen verschärft werden.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich die Aussage im Entwurf des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK („Schwerpunkte der bayerischen Politik im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention“), dass die Bayerische Staatsregierung im Zuge der künftigen Neuregelung des Gaststättenrechts durch bayerisches Landesrecht plane, die Anforderungen an Barrierefreiheit und die entsprechenden Prüfständigkeiten nicht mehr im Gaststättenrecht, sondern einheitlich im Bauordnungsrecht zu regeln.

Ein weiterer Vorteil einer einheitlichen Regelung im Baurecht wäre, dass alle aktuellen DIN-Normen aufgrund der Verweisungsnorm in Art. 3 Abs. 2 S. 1 BayBO auch vollumfänglich gelten würden, sobald die DIN-Normen durch öffentliche Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern verbindlich gestellt werden. Dann bestünde Klarheit, was Barrierefreiheit von Gaststätten in der Praxis konkret bedeutet. Hintergrund ist, dass dies nach jetziger Rechtslage nicht klar geregelt ist, da das GastG den Begriff der Barrierefreiheit nicht weiter konkretisiert.

Die derzeitige Praxis (angelehnt an die 40. Gewerberechtsarbeitstagung v. 03.12.2003 in Augsburg), wonach unter 40 Plätzen im Innenbereich der Gaststätte die Herstellung von Barrierefreiheit für den Bauherrn als unzumutbar angesehen wird, kritisiere ich. Es ist zu prüfen, inwieweit die Platzzahl ein geeigneter Gradmesser für die Unzumutbarkeit ist.



17.01.2011: Forum Tourismus der Generationen: Irmgard Badura mit Staatsminister Martin Zeil MdL, VdK-Präsidentin Ulrike Mascher, Landrat Johann Fleschut und dem Präsidenten des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes Dehoga Bayern e V., Ulrich Brandl.

8. Mobilität

a) Allgemeine Informationen

Die Anforderungen an eine moderne und flexible Mobilität gelten für alle Menschen. Barrierefreiheit ist ein unverzichtbarer Aspekt einer solchen Flexibilität. Ein gutes Beispiel für gelungene Barrierefreiheit entlang der gesamten Servicekette ist der Flughafen München. Von der Ankunft am Terminal bis ins Flugzeug ist die Barrierefreiheit sichergestellt, damit Reisende mit Behinderung möglichst selbstständig und - soweit nötig - mit der entsprechenden Assistenz ihren Flug antreten können.

Das Thema barrierefreie Angebote im Schienenverkehr ist, wie im folgenden Bericht dargestellt, nach wie vor eine meiner „Dauerbaustellen“. Hier besteht eine sehr enge Partnerschaft mit der Vereinigung kommunaler Interessenvertreter von Menschen mit Behinderung in Bayern e.V. (VKIB), namentlich mit der zuständigen Sprecherin, Frau Heidi Dintel. Deren Einsatz in der Sache ist unverzichtbar, wofür ich ihr sehr dankbar bin.

b) Handlungsbedarf

Die von der Bundesregierung geplante Änderung der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) mit der stufenweisen Pflicht der Barrierefreiheit aller Linienbusse ist aus meiner Sicht ein wichtiger Schritt, der jedoch nicht ausreicht. Aus meiner Sicht muss in Zukunft jeder Bus, ob im Linienverkehr oder im Gelegenheitsverkehr, barrierefrei sein. Mir ist bewusst, dass auf der Ebene des Freistaates eine gesetzliche Regelung mit diesem Inhalt nicht möglich ist. Ich rege jedoch an, dass die zuständigen Ministerien, insbesondere das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie das Staatsministerium des Innern, bewusstseinsbildend auf die Omnibusunternehmen zugehen.

Handlungsbedarf im großen Umfang besteht nach wie vor im Bereich des Schienenverkehrs. Hier gilt es noch intensiver das Thema der fahrzeuggebundenen Einstiegshilfen anzugehen, insbesondere die Entwicklung von Einstiegshilfen, die die Reisenden mit Behinderung selbst bedienen können. Ich bedauere außerordentlich, dass sich die Deutsche Bahn AG einer entsprechenden europäischen Initiative von weiteren

Bahnunternehmen nicht angeschlossen hat. Ich rege an, dass das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie gemeinsam mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft sowohl auf die Deutsche Bahn AG als auch auf die anderen in Bayern tätigen Eisenbahnunternehmen einwirkt.

Trotz jahrelanger Bemühungen von Verbänden, Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden ist die Anzahl barrierefreier Bahnhöfe in Bayern nicht so stark gestiegen, wie es wünschenswert wäre. Es gilt bei den Bemühungen um mehr barrierefreie Bahnhöfe nicht nachzulassen. Ganz im Gegenteil, das Tempo beim Ausbau muss sich deutlich erhöhen.



9.7. 2011: *Barrierefreie Erschließung der Walhalla: Feierlich wird das Band durchschnitten und der barrierefreie Zugang eröffnet: V. l. n. r. Hans Weber, Leiter des Staatlichen Bauamtes Regensburg, Staatsminister Joachim Herrmann MdL, Bürgermeister Jürgen Sommer aus Donaustauf und Irmgard Badura.*

9. Menschen mit psychischer Erkrankung / Behinderung

a) Allgemeine Informationen

Nach zahlreichen Gesprächen mit Verbänden und kommunalen Behindertenbeauftragten ist es meiner Ansicht nach unstrittig, dass die psychiatrische/psychotherapeutische Versorgung in Bayern – wie auch in allen anderen Bundesländern – unzureichend ist. Insbesondere bei Jugendlichen und Kindern stellen die langen Wartezeiten bei Psychiatern/ Psychotherapeuten ein großes Problem dar, das sich in den ländlichen Regionen am stärksten zeigt. Das Problem wird unter anderem dadurch verursacht, dass psychische Erkrankungen/Behinderungen in den letzten Jahren stark zugenommen haben, wobei der größte Anstieg bei depressiven Erkrankungen zu verzeichnen ist (vgl. Statistik des Verbands der Bayerischen Bezirke in dessen Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit am 24.02.2011 zur „Situation der ambulanten, teilstationären und stationären psychiatrischen Versorgung im Freistaat Bayern“, Drucksache 16/4150). Nach einem Bericht der Bayerischen Staatszeitung v. 27.07.2012 unter Bezugnahme auf internationale Studien würden „(...) bis zu 20 Prozent der jungen Menschen mindestens eine depressive Episode durchlaufen, bis sie 18 Jahre alt sind (...)“.

Die Gründe für die steigenden Fallzahlen sind vielfältig. Nach meinem Kenntnisstand fühlen sich immer mehr Kinder und Heranwachsende im Alltag überfordert und allein gelassen. Stets wachsender Leistungsdruck an den Schulen, verschiedene familiäre Probleme und eine stetig steigende Anzahl an Umwelteinflüssen können hierfür Auslöser sein. Meiner Meinung nach führen diese Probleme zu höheren Anforderungen an die Jugend- und Sozialarbeit, um psychische Erkrankungen bereits im Vorfeld zu verhindern.

Im ambulanten Bereich haben wir in Bayern im Wesentlichen folgende Strukturen: Neben niedergelassenen Psychiatern und Psychotherapeuten gibt es die sog. sozialpsychiatrischen Dienste (für Patienten ab 18 Jahren) und die psychiatrischen Institutsambulanzen und die psychiatrischen Tageskliniken. Teilweise werden von den Bezirken Krisendienste angeboten.

Im stationären Bereich gibt es über 40 Standorte mit insgesamt ca. 7.200 Betten, wobei der weit überwiegende Teil in der Trägerschaft der Bezirke ist.

b) Handlungsbedarf

aa) Psychiatrische / psychotherapeutische Versorgung

In zahlreichen Gesprächen mit kommunalen Behindertenbeauftragten, betroffenen Angehörigen, Psychiatrieerfahrenen und zuständigen Fachärzten musste ich erfahren, dass die psychiatrische/psychotherapeutische Versorgungslage - insbesondere für Kinder und Jugendliche - im ländlichen Raum sehr prekär ist. Exemplarisch hierfür ist mein Erfahrungsaustausch mit dem Leiter des Gesundheitsamts Kulmbach Dr. Weiss, gleichzeitig Amtsarzt und kommunaler Behindertenbeauftragter des Landkreises Kulmbach. Musste man dort früher als Erwachsener auf eine psychiatrische Behandlung zwei bis drei Wochen warten, sind es heute zwei bis drei Monate. Psychotherapieplätze erhält man oftmals nicht vor sechs Monaten. Für Kinder und Jugendliche sind die Wartezeiten zumeist noch deutlich länger. Beispielhaft wurde mir der folgende Fall zugetragen: Ein vierjähriger Junge weinte viel, hatte Weglauftendenzen im Kindergarten und verweigerte jeglichen Kontakt zu Erzieherinnen und sonstigen Mitmenschen. Die Eltern versuchten im September 2011 einen Termin beim örtlich zuständigen Kinder- und Jugendpsychiater in Bayreuth zu bekommen. Der frühestmögliche Termin war der 14.05.2012, also erst acht Monate später.

Daran sieht man, dass der Bedarf an psychiatrischer Versorgung derzeit nicht gedeckt werden kann. Da die Problematik bei Kindern und Jugendlichen im ambulanten Bereich am größten erscheint, plädiere ich in Anlehnung an Forderungen des Landes-Caritasverbands Bayern dafür, dass bei den flächendeckend in jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt verbreiteten, sozialpsychiatrischen Dienste, die derzeit nur für Erwachsene ab 18 Jahren zuständig sind, jeweils einen jugendpsychiatrischen Fachdienst einzurichten. Dann könnte man die Situation zumindest zum Teil entschärfen. Denn wenn sich die Behandlung durch zu lange Wartezeiten verzögert, geht oft die Motivation verloren, sich behandeln zu lassen.

In diesem Zusammenhang begrüße ich es sehr, dass der Landes-Caritasverband Bayern derzeit ganz konkrete Planungen zu folgendem Modellprojekt anstellt: An vier Standorten (Rosenheim, Dachau, Weiden, Landau a.d. Isar) soll jeweils ein solcher jugendpsychiatrischer Fachdienst bei den sozialpsychiatrischen Diensten eingerichtet werden. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 23 Jahren. Evaluert werden soll das Projekt von der Fachhochschule Regensburg.

Was die ungleichmäßige geographische Verteilung der Psychiater und Psychotherapeuten anbelangt, bräuchte es Anreize für die entsprechenden Fachärzte, sich in den ländlichen Regionen Bayerns, die vor allem unterversorgt sind, niederzulassen. Bei Überlegungen zu solchen Anreizen sollten meiner Ansicht nach regionale Besonderheiten bzw. besondere „Brennpunkte“ mit höherem Versorgungsbedarf berücksichtigt werden.

Nach Informationen, die mir seitens Prof. Dr. med. Gerd Schulte-Körne (Direktor der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie beim LMU Klinikum der Universität München) vorliegen, sei es in jedem Falle geboten, mehr finanzielle Mittel in der Versorgungsforschung bereit zu stellen, um die derzeitigen Behandlungsmethoden in diesem schwierigen Bereich zu verbessern.

bb) Fixierungen in der Psychiatrie

Letztlich möchte ich noch ein Thema ansprechen, das mich im Zusammenhang mit psychisch kranken/behinderten Menschen auch sehr bewegt hat. Mit Bestürzung habe ich erfahren, dass Mitte Juli 2012 ein fixierter Patient in der Psychiatrie des Bezirksklinikums Mainkofen bei einem Brand ums Leben gekommen war. Ich fordere deshalb, dass in allen Krankenhäusern Vorkehrungen getroffen werden, dass sich ein solcher Todesfall nicht wiederholen kann. Dies kann insbesondere durch Sitzwachen gewährleistet werden, wie es das Bezirksklinikum Mainkofen als Folge des Todesfalls nun handhabt. Meine Forderung teilen auch der Bayerische Landesverband Psychiatrieerfahrener e.V. und der Landesverband Bayern der Angehörigen psychisch Kranker e.V.. Diese Forderung findet sich ebenso in der Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN) zu therapeutischen Maßnahmen bei aggressivem Verhalten in der Psychiatrie und Psychotherapie (vgl. dort Abschnitt 8.5.4).



August 2011: Impressionen von der BR-Radltour



10. Menschen mit Hörbehinderung

a) Allgemeine Informationen

Ein Schwerpunkt meiner Tätigkeit im Jahr 2012 war der Dialog mit den Menschen mit Hörbehinderung, um insbesondere ihre Lebenssituation noch besser kennenzulernen. Anlass dazu war die Beschulung zweier gehörloser Mädchen in Grundschulen in Schwaben und die Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Gebärdensprachdolmetscher. Die dadurch entstandene öffentliche Diskussion macht uns bewusst, wie komplex die Verwirklichung einer barrierefreien Gesellschaft ist. Ein wichtiger Schritt für mehr Teilhabe ist die nunmehr erfolgte Novellierung des BayBGG im Hinblick auf die Erhöhung der Vergütung der Gebärdensprachdolmetscher im Verwaltungsverfahren sowie die Finanzierung des Einsatzes von Gebärdensprachdolmetschern bei Elterngesprächen in den Kindertageseinrichtungen.

b) Handlungsbedarf

Hinter dem Begriff der Hörbehinderung steckt eine Bandbreite an Einschränkungen, die den Abbau von Barrieren sehr komplex macht. Deshalb muss man hier auch deutlich differenzieren zwischen Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit und anderen auditiven Wahrnehmungsstörungen und den daraus folgenden unterschiedlichen Formen der Kommunikation.

Von Geburt an gehörlose Menschen kommunizieren in der Regel in Gebärdensprache; anders verhält es sich dann, wenn sie durch die operative Implantation eines sog. Cochleaimplantats das Hörvermögen wiedererlangen und dadurch die Lautsprache erlernen. Zwar ist die Deutsche Gebärdensprache vom BayBGG als Sprache im Verwaltungsverfahren anerkannt. Dennoch stoßen gehörlose Menschen nach wie vor auf hohe Kommunikationsbarrieren. Die Pflege der Deutschen Gebärdensprache und der Kultur der gehörlosen Menschen obliegt derzeit primär ihren Verbänden. Wir haben derzeit in Bayern einen Lehrstuhl für Hörbehindertenpädagogik, welcher an der LMU München angesiedelt ist. Das Lehrangebot für Studierende beschränkt sich auf derzeit zwei Semesterwochenstunden in zwei Semestern, was das Erlernen der Deutschen Gebärdensprache betrifft. Eine gesonderte Veranstaltung zur Geschichte und Bedeutung

der Gehörlosenkultur ist im angebotenen Lehrprogramm derzeit nicht vorgesehen. Nach wie vor steht die lautsprachliche Erziehung gehörloser Menschen im Vordergrund, auch an den Förderschulen Schwerpunkt Hören. Eine echte Akzeptanz der Deutschen Gebärdensprache als vollwertige Sprache muss hier noch vollzogen werden.

Ein weiterer Aspekt der Diskriminierung gehörloser Menschen ist die mangelnde Zahl und die ungleiche Verteilung von Gebärdensprachdolmetschern in Bayern. Ich hoffe, dass meine Initiative für die Errichtung eines Studiums für Gebärdensprachdolmetscher in Bayern im Jahr 2014 Realität wird. Bis dahin schlage ich vor, insbesondere in Ostbayern, Gebärdensprachdolmetscher bei einem Sozialleistungsträger, beispielsweise bei den Krankenkassen oder bei den Bezirken, fest anzustellen. Dieser sollte dann allen anderen Behörden gegen entsprechendes Entgelt zur Verfügung stehen. Entsprechende Kooperationsvereinbarungen könnten zwischen den Behörden der unterschiedlichsten Ebenen, ob kommunal oder staatlich, getroffen werden. Damit diese Dolmetscher auch im Bereich der privaten Dienstleister eingesetzt werden könnten, müsste eine entsprechende Nebentätigkeitsvereinbarung vorgesehen werden.

Mit anderen Problemen haben schwerhörige Menschen zu kämpfen, insbesondere dann, wenn die Hörbehinderung erst im Laufe der Jugend oder später entsteht. Sie sind dann, je nach Schweregrad der Hörbehinderung, auf technische Hilfen (z.B. Induktionsschleifen) oder Schriftdolmetscher angewiesen. Was in Bayern flächendeckend noch fehlt, sind Beratungsstellen, die auch auf die Belange schwerhöriger Menschen spezialisiert sind. In einzelnen Bezirken wie z.B. in Oberbayern laufen bereits gute Entwicklungen. Ich rege jedoch an, nochmals einen entsprechenden Versuch der flächendeckenden Einführung durch den Verband der Bayerischen Bezirke gemeinsam mit dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zu starten. Die Notwendigkeit wird ja von allen beteiligten Partnern gesehen.

Ein besonderes Problem, das die meisten Menschen mit Hörbehinderung betrifft, ist die mediale Teilhabe. Durch den Wegfall der Rundfunkgebühr und die Einführung des Rundfunkbeitrages ist die komplette Befreiung von den Rundfunkgebühren weitgehend entfallen. Dabei ist die Entwicklung genau zu verfolgen, dass - wie von den Rundfunkanstalten erklärt - der jetzt von leistungsfähigen behinderten Menschen mit dem Merkzeichen RF in der Regel zu zahlende (aber immer noch um 2/3 ermäßigte)

Rundfunkbeitrag auch in der Praxis konsequent zur Verbesserung der Barrierefreiheit (wie z.B. Untertitel, Gebärdensprachdolmetscher) verwendet wird.

Generell rege ich an, Pressekonferenzen der Staatsregierung und der einzelnen Ressorts mit Fernsehberichterstattung grundsätzlich von Gebärdensprachdolmetschern begleiten zu lassen, wie dies in anderen Staaten üblich ist. Insbesondere im Falle von wichtigen Pressekonferenzen, beispielsweise bei Naturkatastrophen, halte ich es für unabdingbar. Diese Praxis ist im Ausland, beispielsweise in den USA, Japan und Australien selbstverständlich.



August 2011: Impressionen von der BR-Radltour



11. Assistenz von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus

a) Allgemeine Informationen

Die Assistenz von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus ist im SGB V, SGB XI und SGB XII geregelt. Dieses gilt jedoch nur für jene Menschen, die ihre Assistenzpflegekraft selbst angestellt haben (sog. „Arbeitgebermodell“). Das sind in der Praxis vor allem die Menschen, die ambulant zu Hause betreut werden. Diese Menschen können ihre Assistenzpflegekraft in das Krankenhaus mitnehmen. Die Assistenzpflegekraft wird dann auch im Rahmen der Hilfe zur Pflege von den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten nach dem SGB XII finanziert.

b) Handlungsbedarf

Für diejenigen Menschen, die stationär in Einrichtungen untergebracht sind, ist die oben beschriebene Möglichkeit der finanzierten Mitnahmemöglichkeit einer Assistenzpflegeperson nicht eröffnet. Dies ist meines Erachtens eine schwere Ungleichbehandlung, die sich durch den demografischen Faktor künftig noch weiter verschärfen wird. Aus vielen Gesprächen mit Behindertenverbänden und Angehörigen weiß ich, dass in erster Linie Menschen mit sog. geistiger Behinderung oder Mehrfachbehinderung von dieser Problematik betroffen sind. Hier begleiten in der Praxis oftmals rund um die Uhr die Eltern ihre behinderten Kinder.

Meine Kritik wird geteilt in den Ausschussempfehlungen an den Bundesrat zu diesem Themenkomplex (vgl. Bundesrat Drucksache 460/1/12, Empfehlungen v. 07.09.2012 zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs in stationären Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen). Natürlich ist die vollumfängliche Lösung dieser Problematik nur durch den Bundesgesetzgeber möglich. Aber um bereits auf Landesebene alles Mögliche für die Verbesserung dieser Situation zu tun, habe ich am 05.10.2012 gemeinsam mit der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen in Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe, Landesgruppe Bayern (DACB) einen Runden Tisch ins Leben gerufen. Diesen habe ich dankenswerterweise in Zusammenarbeit mit dem

Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit organisieren können. Teilnehmer sind außerdem Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege Bayern, des Kath. Krankenhausverbandes Bayern, des Verbands der Ersatzkassen e.V., der AOK Bayern, des Verbandes der Bayerischen Bezirke und der Bayerischen Krankenhausgesellschaft.

Ich begrüße es sehr, dass das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit als Folge des Runden Tisches derzeit die Bildung einer Arbeitsgruppe vorantreibt, welche dann konkrete Empfehlungen für Krankenhausträger zur Verbesserung der Situation behinderter Menschen im Krankenhaus erarbeiten soll. Ein wichtiges Ergebnis kann meines Erachtens sein, dass die Geschäftsführer der bayerischen Krankenhäuser dafür sensibilisiert werden, alle bestehenden Fördermöglichkeiten für Menschen mit Behinderung auch wirklich auszuschöpfen. Dabei denke ich insbesondere an die Zusatzentgelte für schwerstbehinderte Menschen, welche die Krankenhäuser mit den Krankenkassen im Rahmen der Pflegesatzvereinbarung verhandeln können.

Zudem sollte das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, prüfen, ob nicht auch die Bezirke nach den Vorschriften der Eingliederungshilfe in die Mitverantwortung genommen werden können.



21.6.2012: Tag der Menschen mit Behinderung im Bayerischen Landtag. Foto oben: v. l. n. r.: Landtagspräsidentin Barbara Stamm; Christine Mayer, Beauftragte in Rosenheim; Irmgard Badura; Christine Degenhart, Beratungsstelle barrierefreies Bauen der Bay. Architektenkammer. Foto unten: Blick in den Plenarsaal während der Veranstaltung.



12. Umsetzung von Vorschlägen der Beauftragten durch die Bayerische Staatsregierung

a) Eingliederungshilfereform — Bundesratsinitiative

Ich begrüße es sehr und bin insbesondere Herrn Ministerpräsidenten Seehofer und Frau Staatsministerin Haderthauer sehr dankbar, dass die Bayerische Staatsregierung unter Federführung des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen die Einführung eines Bundesleistungsgesetzes durch Stellung eines Entschließungsantrags im Bundesrat erneut angeschoben hat. Die Einführung des Bundesleistungsgesetzes wird seit Jahren diskutiert und wurde auch von mir in meinem ersten Tätigkeitsbericht gefordert. Die aktuelle Initiative wurde maßgeblich aufgrund des intensiven Austauschs zwischen Herrn Ministerpräsidenten Seehofer, Frau Staatsministerin Haderthauer und mir angestoßen.

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen fordert. Die Übernahme von Verantwortung durch den Bund ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Genauso wichtig bleibt jedoch noch die Aufgabe in den weiteren Verhandlungen, die Eingliederungshilfe vom Einsatz eigenen Vermögens und Einkommens seitens der Menschen mit Behinderung so weit wie möglich zu befreien.

b) Aktionsplanentwurf zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Ebenso begrüße ich, dass das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen den von mir forcierten Vorschlag aufgegriffen hat, einen Aktionsplan zu erarbeiten. Der Aktionsplanentwurf („Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention“) wurde am 03.05.2011 vom Ministerrat beschlossen. Anschließend erfolgten die Verbandsanhörung sowie zwei Fachtagungen. Im Dezember 2011 wurde zudem ein Runder Tisch mit Verbandsbeteiligung beim Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit gegründet. Die Abschlussberichte der Arbeitsgruppen des Runden Tisches wurden zur Weiterentwicklung des Aktionsplans Ende 2012 vorgelegt. Die Forderungen von der Basis der Verbände sollten als Zielrichtung und konkrete Vorhaben in den Aktionsplan eingearbeitet werden.

c) Eigenes Merkzeichen für taubblinde Menschen

Dankbar bin ich auch dafür, dass das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen meinen Vorschlag aufgegriffen hat, in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Herbst 2012 einen Antrag auf Einführung eines eigenen Merkzeichens für taubblinde Menschen einzubringen. Dieser Antrag wurde dann auch einstimmig von allen Ländern so beschlossen.

Denn nach zahlreichen Gesprächen mit Verbänden und betroffenen Menschen bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass die Einführung eines Merkzeichens der erste wichtige Schritt ist, um Taubblindheit als eigenständige Behinderungsart allgemein anzuerkennen und um den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, sie amtlich zu dokumentieren. Taubblinden Menschen kommt es auch darauf an, besser in der Gesellschaft wahrgenommen zu werden. Das bedeutet, dass ein solches Merkzeichen auch eine gewisse identitätsstiftende Wirkung haben wird. Natürlich muss man dann in weiteren Schritten überlegen, welche zusätzlichen Nachteilsausgleiche daran geknüpft werden sollen, um dem Unterstützungsbedarf gerecht zu werden.

d) Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG)

Ich begrüße die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen, dass das Amt der bzw. des Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung künftig, also ab der nächsten Legislaturperiode, hauptamtlich besetzt werden kann. Die hauptamtliche Ausgestaltung wird der Breite und Vielfalt dieses Amtes nach meinem Dafürhalten deutlich besser gerecht.



21.6.2012: Tag der Menschen mit Behinderung im Bayerischen Landtag.
Foto oben: Landtagspräsidentin Barbara Stamm und Irmgard Badura im Gespräch;
Foto unten: Blick in den Plenarsaal während der Diskussion.



13. Besuch der Paralympics 2012 in London

Anfang September 2012 reiste eine gemeinsame Delegation von Sozialstaatssekretär Markus Sackmann und mir nach London. Im Mittelpunkt standen die beiden Themen Menschen mit Behinderung und bürgerschaftliches Engagement. Auch gab es die Möglichkeit, ausgewählte Wettbewerbe und die Schlussfeier der Paralympics zu besuchen. Teilnehmer waren Landtagsabgeordnete aller Fraktionen, Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, Wohlfahrtsverbände und der Verbände von Menschen mit Behinderung.

Ein Schwerpunkt im Bereich Teilhabe von Menschen mit Behinderung waren die sogenannten „Circles of Support“ (CoS), vorgestellt von Barbara McIntosh, der Leiterin des Bereichs Kinder und Jugendliche bei der Stiftung für Menschen mit geistiger Behinderung. Bei den CoS handelt es sich um Unterstützerkreise für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung. Die Unterstützerkreise ermöglichen den betroffenen Menschen, möglichst selbstständig zu leben. Das Besondere ist, dass diese Unterstützer nicht von Pädagogen oder sonstigen Betreuern ausgewählt werden. Der zu unterstützende Mensch selbst sucht sich seine Unterstützer aus. Die Unterstützerkreise treffen sich regelmäßig und sprechen die notwendige Assistenz für den Menschen ab. Mitglieder sind beispielsweise Freunde, Nachbarn oder Arbeitskollegen. Es gibt regelmäßige Treffen, die von den Nutzern selber geleitet werden. Zwei Nutzer solcher Unterstützerkreise berichteten über ihre Erfahrungen. Besonders bemerkenswert waren die Ausführungen von Hanifa Islam, einer jungen Frau mit Down-Syndrom. Sie arbeitet bei der Englischen Stiftung für Menschen mit geistiger Behinderung als Büroassistentin. Sie berichtete in einem kurzen Referat von ihren guten Erfahrungen mit dem Unterstützerkreis am Arbeitsplatz. David Hunt beantwortete Fragen rund um seinen Unterstützerkreis für die Bereiche Wohnen und Freizeit. Er ist sowohl geistig als auch seelisch behindert. Seinem Bekunden nach sichert der Unterstützerkreis sein selbstständig geführtes Leben.

Ein gemeinsamer Termin der Delegation mit Herrn Staatssekretär Sibley in Vertretung von Staatssekretär Sackmann war der Vortrag zum Sozialen Modell von Behinderung. Referent war Bob Sapey, Senior Lecturer für Disability Studies an der Universität Lancaster. Anhand unterschiedlicher geschichtlicher Stationen wurde die Entwicklung dieses Modells beschrieben, das als Grundlage für den Behinderungsbegriff der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung gelten kann.

Als Ausblick stellte er einen bürgerschaftlichen Ansatz der Teilhabe von Menschen mit Behinderung vor. Dieser beinhaltet drei Forderungen:

- Menschen mit Behinderung werden als gesellschaftlich relevante Leistungsträgerinnen und -träger anerkannt (als Beschäftigte und Kunden)
- Menschen mit Behinderung werden als befähigte und selbstbestimmte Mitglieder anerkannt (Wählerinnen und Wähler)
- Menschen mit Behinderung werden als aktive Bürgerinnen und Bürger anerkannt mit allen Rechten und Pflichten.

Bemerkenswert in der Diskussion war, dass in Großbritannien keine Debatte über die UN-Konvention geführt wird. Vielmehr stehen derzeit im Fokus die Kürzungen der Geldleistungen für Menschen mit Behinderung. Aufgrund der dadurch auftretenden sozialen Härten formiert sich derzeit der Widerstand in den Verbänden der Menschen mit Behinderung.



*London September 2012: oben: Irgard Badura mit Staatssekretär Bernd Sibler MdL;
unten: Die Delegation in Westminster nach der Veranstaltung zum Thema: Circles of Support.*



14. Schlusswort

Rückschau

In der Rückschau auf den zurückliegenden Berichtszeitraum bleibt bei mir vor allem die Dynamik in der bayerischen Schulpolitik zu mehr gemeinsamem Unterricht an Regel- und Förderschulen in Erinnerung. Ebenso wie bei der schulischen Inklusion, sehe ich auch bei der inklusiven Kinderbetreuung Fortschritte. In beiden Bereichen wurden mehrere Gesetze entsprechend weiter entwickelt. Auch jetzt bestehen aber noch Hürden, die überwunden werden müssen. Neue Problemstellungen bedürfen der Lösung. Unser Ziel muss das Aufwachsen einer neuen Generation von Kindern und Jugendlichen sein, welche nicht mehr in Parallelwelten lebt, allein wegen dem normalen, menschlichen Vorhandensein von gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen.

Bei allen positiven Entwicklungen möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass gerade im Schulwesen seitens der Staatsregierung größte Anstrengungen unternommen werden sollten, um den bereits zum Ende der Grundschule beginnenden hohen, vor allem zeitlichen Leistungsdruck zu verringern. Lernen zu dürfen und Erfolge zu erzielen, soll Freude machen und zu Fortschritten motivieren. Zu oft setzt sich aber eine aus unterschiedlichen Ursachen entstehende Unter- oder Überforderung bei Kindern und Jugendlichen fest, welche sich meines Erachtens zu häufig negativ auf eine solide und wertorientierte Allgemeinbildung und eine kompetente Alltagsbewältigung auswirkt.

Meine intensive Beschäftigung mit der Spannweite der Themen Hörvermögen, schwerhörig oder gehörlos sein und den vielen existierenden Zwischenstadien im Jahr 2012 hat auch mich für die unterschiedlichsten Bedürfnisse weiter sensibilisiert. Meinen jeweiligen Gesprächspartnern bin ich hierfür sehr dankbar und möchte deshalb Folgendes betonen: Es gilt in unserem gesellschaftlichen Zusammenleben stets darauf zu achten, dass wesentliche Informationen, insbesondere auch Bildungs- und Kulturangebote, immer im sog. „Zwei-Sinne-Prinzip“ angeboten werden sollten. Das heißt – und dies ist eine wesentliche Forderung meinerseits -, dass Sehen und Hören als wichtigste menschliche Sinne immer gleichberechtigt angesprochen werden sollen. Auch hierfür muss die Politik bessere Rahmenbedingungen zur notwendigen Umsetzung schaffen.

Dank

Meine Arbeit wäre ohne die Unterstützung Vieler nicht möglich:

Mein Dank gilt Herrn Ministerpräsidenten Seehofer, der mir und meiner Aufgabe besondere Wertschätzung entgegengebracht hat, ebenso wie Frau Staatsministerin Haderthauer und Herrn Staatssekretär Sackmann, die mich bei meinen Anliegen engagiert unterstützt haben. Auch Herrn Amtschef Seitz und dem Arbeits- und Sozialministerium, insbesondere der für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zuständigen Abteilung, gilt mein Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Unterstützung.

Meinen Dank für die gemeinsame Arbeit zur Beratung der bayerischen Staatsregierung möchte ich insbesondere auch meinem hoch motivierten und sehr engagierten Team in meiner Geschäftsstelle aussprechen. Zusätzlich ist dabei unsere stets gewachsene vernetzte Zusammenarbeit mit Verbänden in und außerhalb der „Szene“ behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen, mit inner- und außerbayerischer Institutionen sowie mit kommunalen und überregionalen Behindertenbeauftragten zu nennen.

Einen besonderen Dank für eine stets gelingende und gute Zusammenarbeit möchte ich Frau Landtagspräsidentin Stamm und dem Bayerischen Landtag aussprechen, denn dort wurde uns mehrmals im Berichtszeitraum ermöglicht, unsere Themen öffentlich zu machen und zu diskutieren. Herausheben möchte ich die Vortrags- und Diskussionsveranstaltung zum sog. Hungererlass des bayerischen Innenministeriums von 1942. Diese allein in Bayern veröffentlichte Verordnung kostete tausenden vor allem in Heimen und Krankenanstalten untergebrachten psychisch kranken bzw. behinderten Menschen im Nationalsozialismus das Leben. Meine enge Zusammenarbeit mit der Politischen Akademie Tutzing hat diese Veranstaltung ermöglicht, wofür ich sehr dankbar bin.

Ausblick

Weil ich ein Mensch bin, der grundsätzlich optimistisch in die Zukunft blickt, möchte ich Ihnen zu meiner Aufgabe als Beraterin der Staatsregierung und den für mich wichtigen Zielen zur Behindertenpolitik als Querschnittsaufgabe folgende Gedanken mit auf den Weg geben:

Ein bayernweiter Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist in Arbeit bzw. steht kurz vor der Verabschiedung: Bitte sorgen Sie dafür, dass dieser mit Leben gefüllt wird und bereits bestehende Angebote, Unterstützungs- sowie Förderinstrumente zeitgerecht und zukunftsorientiert weiterentwickelt werden.

Gleiches gilt für Aktionspläne, die von bayerischen Kommunen und von privaten Unternehmen zur gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen aufgestellt werden. Helfen Sie als politisch Verantwortliche mit, dass die in diesen Plänen enthaltenen und mit hohem gesellschaftlichem Engagement entwickelten Vorhaben durch politische Rahmenbedingungen und Finanzierungsmöglichkeiten realisiert werden können.

Der bereits in vielen Veröffentlichungen immer und immer wieder benannte Bewusstseinswandel hin zu einer Offenheit und Anerkennung von Normalität, zu der auch psychische und körperliche Beeinträchtigungen gehören dürfen, muss auch von mir als ein in der nahen Zukunft zu erfüllender Wunsch geäußert werden. Stichwort: Barrieren im Kopf abbauen! Ein Umfeld, das bauliche und sonstige Barrieren beseitigt und Produkte sowie Dienstleistungen im sog. universellen Design für alle nutzbar macht, ist eine Investition in die Zukunft für jeden von uns und ein wahres Herzensanliegen von mir.

Unser gemeinsames Ziel muss eine inklusive Gesellschaft sein. Diese würde sich dadurch auszeichnen, dass das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung in allen Bereichen des Lebens – Kultur, Wohnen, Lernen, Arbeiten – selbstverständlich ist. Die Bedürfnisse der Menschen mit und ohne Behinderung würden bei allen gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen von Anfang an gleichberechtigt berücksichtigt. In einer solchen Gesellschaft wären Privilegien für Menschen mit Behinderung, Aktionspläne und Beauftragte, die helfen, die Rechte von Menschen mit Behinderung durchzusetzen, letztlich überflüssig.

Von dieser Gesellschaft sind wir noch weit entfernt. Ich freue mich jedoch, aufgrund zahlreicher positiver Rückmeldungen feststellen zu dürfen, dass wir durch kleine und größere Schritte, auch durch die Erfüllung meiner Beratungsaufgabe, unserem hohen persönlichen Engagement und durch meine fachlichen und repräsentativen Beiträge in diese Richtung weiter gegangen sind.

Lassen Sie uns gerne und gemeinsam daran weiter arbeiten, dass wir uns – gemäß meinem Motto - „Miteinander – Mittendrin“ für alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern Tag für Tag dieser für uns allen erstrebenswerten inklusiven und barrierefreien Gesellschaft ein Stück weiter annähern!

Februar 2013



Irmgard Badura
Beauftragte der Staatsregierung

Miteinander
Mittendrin!

15. Bildnachweis

- Seite 2: Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten
- Seite 7: Pressestelle des Bayerischen Staatsministeriums
für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
- Seite 10: Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten
- Seite 13: Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten
- Seite 17: Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten
- Seite 19: Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten
- Seite 25: Bildarchiv Bayerischer Landtag, Foto: Rolf Poss
- Seite 29: DEHOGA e.V. / Andreas Türk
- Seite 32: Ursula Hildebrand/Regensburger Wochenblatt
- Seite 36: Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten
- Seite 40: Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten
- Seite 43: Bildarchiv Bayerischer Landtag, Foto: Rolf Poss
- Seite 46: Bildarchiv Bayerischer Landtag, Foto: Rolf Poss
- Seite 49: Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten

16. Impressum

Irmgard Badura

Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung

Winzererstr. 9
80797 München

Tel. 089 1261-2799

Fax 089 1261-2453

e-Mail: behindertenbeauftragte@stmas.bayern.de

Internet: www.behindertenbeauftragte.bayern.de